

Sitzungsvorlage

für den **Betriebsausschuss**

Datum: 12.05.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 21.05.2015

TOP: 2 Öffentliche Sitzung

Betr.: Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2014 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2014 bei der Schmutzwassergebühr ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 60,28 € und für die Niederschlagswassergebühr in der Höhe von 246,22 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 eingestellt.

Sachverhalt:

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb von 4 Jahren auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Der anliegenden Nachkalkulation ist zu entnehmen, dass ein Überschuss in der Höhe von 60,28 € hinsichtlich des Anteils für Schmutzwasser und von 246,22 € für Niederschlagswasser festgestellt wurde. Insgesamt ist somit eine Überdeckung in der Höhe von 306,50 € zu verzeichnen.

Kostenunterdeckungen müssen, Kostenüberdeckungen sollen innerhalb der Vierjahresfrist ausgeglichen werden.

Sowohl die Rückzahlungsverpflichtung der Schmutzwassergebühren in der Höhe von 60,28 € als auch die Rückzahlungsverpflichtung der Niederschlagswassergebühren in der Höhe von 246,22 € werden aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht als Rückstellung für 2015 eingestellt.

Es wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass im Gegensatz zum handelsrechtlichen Abschluss, ausgewiesen durch Gewinn- und Verlustrechnung 2014, die Berücksichtigung der Auflösung von Baukostenzuschüssen in der Gebührenkal-

kulation nicht möglich ist. Weiterhin werden Hausanschlusskosten sowie die Erstattung von Hausanschlusskosten und auch die Kleininleiterabgabe und die Erlöse aus Kleininleiterabgaben nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Auch Abgänge von Restbuchwerten aus Anlagenabgängen und periodenfremde Aufwendungen bleiben in der Nachkalkulation nach KAG unberücksichtigt.

Rainer Hein
Betriebsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nachkalkulation 2014